



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
E-Mail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 23/4-2020

23.09.2020

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 22. September 2020 nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 1:

Nachtragsvoranschlag 2020

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 wurde mit nachfolgenden Beträgen beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen € 87.700,00

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 23.200,00-

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt lt. Nachtragsvoranschlag € - 26.500,00. Die Steuerhebesätze werden für das Finanzjahr 2020 nicht geändert.

Tagesordnungspunkt 2:

Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan für die Errichtung des Kanals, der Wasserleitung, der Siedlungsstraße sowie für die Errichtung einer Ortsbeleuchtung für den 3. Bauabschnitt in der Siedlung Edtbauer

In der Edtbauer-Siedlung werden für den 3. Bauabschnitt Kanal, Wasserleitung, Siedlungsstraße und Ortsbeleuchtung errichtet. Dieser Bauabschnitt besteht aus 16 Parzellen südöstlich des 2. Bauabschnittes in Richtung Ort St. Ulrich. Für die Straßenbeleuchtung soll vorerst nur die Leerverrohrung verlegt werden. Es ist mit Baukosten von gesamt € 597.800,00 zu rechnen. Für das Vorhaben wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst und ein vorläufiger Finanzierungsplan beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3:

Ziviltechnikerwerkvertrag für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie Siedlungsstraßenbau – 3. Bauetappe

Die Planung in der Bauausführungsphase und Bauleitung für den 3. Bauabschnitt der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sowie dem Straßenbau der Edtbauersiedlung wurde an die Ziviltechniker GmbH Eitler und Partner, Linz, vergeben.

Tagesordnungspunkt 4:

Landesförderung in Form eines Darlehens für den Bau der ABA BA 06 – Edtbauersiedlung – Darlehensvertrag

Die Gemeinde St. Ulrich nimmt zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage - Bauabschnitt 06 (Edtbauersiedlung 1. Bauetappe) eine Landesförderung in Höhe von € 104.000,00 in Form eines Darlehens in Anspruch. Der vorliegende Schuldschein wurde genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Darlehensaufnahme für ABA BA 06 (Edtbauersiedlung 1. Bauetappe)

Zur Finanzierung der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage des Bauabschnittes 06 in der Edtbauersiedlung wurde ein Darlehen in der Höhe von € 120.000,00 mit einer Laufzeit begrenzt auf 20 Jahre bei der Raiffeisenbank Region Neufelden aufgenommen, wobei vorzeitige Rückzahlungen möglich sind.

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschreibung zum öffentlichen Gut Parz. Nr. 713/7 und Widmung zum Gemeingebrauch

Im Zuge der Vermessung anlässlich der Verbreiterung der St. Ulricher Landesstraße wurden dem öffentlichen Gut, Parz. Nr. 713/7 (Siedlungsstraße Blumenweg), laut Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung 2 m² zugeschrieben und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung Vertrag Kindergartenkindertransport mit Sabine Streinesberger (Taxi Ecker)

Es wurde eine Änderung des Vertrages vom 26.09.2018 zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern mit dem Unternehmen Taxi Sabine Ecker, Inh. Streinesberger Sabine e.U. beschlossen. Die vereinbarte Entschädigung für die Bereitstellung der Begleitperson wurde ab 1. September 2020 von netto € 16,00 auf € 18,00 pro Stunde erhöht.

Tagesordnungspunkt 8:

Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 22 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 5 (Edtbauer – Bergerweg)

Aufgrund der geplanten Versagung der Erweiterung vom „Gemischten Baugebiet“ nördlich des Anwesens Bergerweg 20 wurde der Antrag dahingehend abgeändert, dass das bestehende Mischbaugebiet auf der westlichen Seite verkleinert und die Erweiterung nach Norden nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorgenommen wird. Westlich des Mischbaugebietes wird ein Teil des ursprünglichen Mischbaugebietes sowie die Zufahrt im Grünland in Dorfgebiet gewidmet. Weiters wird das gesamte Mischbaugebiet sowie das neu gewidmete Dorfgebiet als Sonderwidmung „Nur Lagernutzung zulässig“ gewidmet.

Die Widmung als „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ bleibt unverändert.

In gleichem Ausmaß wurde das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert.

Tagesordnungspunkt 9:

Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 23 (St. Ulrich)

Aufgrund der geplanten Versagung der Umwidmung der Parzelle Nr. 531/4 südlich des Hauses Ulrichstraße 20 wurde nun die Widmungsfläche etwa um die Hälfte reduziert.

Um ein Gartenhaus errichten zu können, wurde die Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10:

Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 24 – Pehersdorf (Hundepension)

Nach erneutem Ansuchen des Grundbesitzers sollte ein Großteil der Parzelle Nr. 1324/1, KG St. Ulrich von "Grünland Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland Erholungsfläche / Hundepension – Verkauf von Hundefutter und -bedarf" umgewidmet werden. Der Antrag wurde abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 11:

Investitionsprojekte Feuerwehr – Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung einer Garage, eines Schlauchturmes, Einsatz-/Funkraumes und Parkplätzen sowie der Sanierung des Daches und der Sanitärräume der Feuerwehr St. Ulrich grundsätzlich zu und beschloss einen Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,00.

Vorgeschlagen am 23.9.2020
Angenommen am 8.10.2020



Der Bürgermeister: